

Gemeinde Leupoldsgrün

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am Freitag, 14.09.2018 in Leupoldsgrün, Rathaus-Sitzungssaal.

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 11 anwesend und 2 entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 14.09.2018

Die Sitzung besteht aus einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil. Zu den Punkten 11 – 18 wird gemäß Art. 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Bekanntgabe von Beschlüssen nichtöffentlicher Sitzungen
2. Bauleitplanung benachbarter Gemeinden;
hier: 1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Helmbrechts
3. Bauleitplanung benachbarter Gemeinden;
hier: Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Stadelberg“ der Stadt Helmbrechts
4. Bauangelegenheiten;
hier: Aufbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 320, Gemarkung Leupoldsgrün
5. Bauangelegenheiten;
hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Flurweg“ für den Zaunbau um Fl.Nr. 169, Gemarkung Leupoldsgrün
6. Umstellung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet auf LED-Leuchtmittel
7. E-Mobilität für den gemeindlichen Bauhof
8. Vereinsförderung;
hier: Antrag des Schützenvereins Frohsinn Leupoldsgrün auf Bezuschussung der Anschaffung einer neuen Schützentracht
9. Rückschau auf die letzten gemeindlichen Aktionen;
hier: Sommerferienprogramm, Mahnleuchten gegen die Stromtrasse, Familienaktionstag mit Neubürgerstammtisch, Obst- und Gemüse-Tauschbörse
10. Informationen

Erste Bürgermeisterin Annika Popp eröffnet um 18.00 Uhr die Gemeinderatssitzung. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt, der Gemeinderat somit beschlussfähig ist. 2 Gemeinderatsmitglieder sind entschuldigt.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Tagesordnung wird in der von der Bürgermeisterin vorgeschlagenen Form zugestimmt.

1. Bekanntgabe von Beschlüssen nichtöffentlicher Sitzungen

- Friedhofsneugestaltung: Vergabe der Straßenbauleistungen an Fa. Sinnig
- Friedhofsneugestaltung: Vergabe der Landschaftsbauleistungen an Fa. SBG
- Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Knicklenkers inkl. Winterdienstausstattung

für den gemeindlichen Bauhof an Fa. BayWa

- Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Silos an Fa. BayWa

2. Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; hier: 1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Helmbrechts

Durch ein Schreiben der Stadt Helmbrechts vom 22. August 2018 wurde die Gemeinde Leupoldsgrün informiert, dass die o. g. Planung vom 27. August bis 2. Oktober 2018 ausliegt und um Äußerung gebeten.

Zehn kleinere Änderungen in überwiegend bebauten Bereichen werden in Verfahren bearbeitet. Davon liegen zwei in Außenorten und acht im Hauptort. Zu den wesentlichsten Veränderungen waren bereits Bebauungspläne aufgestellt und die Gemeinde Leupoldsgrün hat dazu schon Stellungnahmen abgegeben.

Städtebauliche Belange der Gemeinde Leupoldsgrün werden durch die Bauleitplanung nicht berührt, so dass keine Anregungen vorzubringen sind.

Der Gemeinderat beschließt:

Städtebauliche Belange der Gemeinde Leupoldsgrün werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.

3. Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; hier: Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Stadelberg“ der Stadt Helmbrechts

Durch ein Schreiben der Stadt Helmbrechts vom 22. August 2018 wurde die Gemeinde Leupoldsgrün informiert, dass die o. g. Planungen vom 27. August bis 2. Oktober 2018 ausliegen und um Äußerung gebeten.

Das Gebiet Stadelberg umfasst eine Gesamtfläche von 2,6 ha, von denen 1,3 ha neu ausgewiesen werden die zum allgemeinen Wohngebiet werden. Es sollen 14 neue Bauplätze entstehen.

Städtebauliche Belange der Gemeinde Leupoldsgrün werden durch die Bauleitplanung nicht berührt, so dass keine Anregungen vorzubringen sind.

Der Gemeinderat beschließt:

Städtebauliche Belange der Gemeinde Leupoldsgrün werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.

4. Bauangelegenheiten **hier: Aufbau einer Dachgaube, Fl.Nr. 320, Gemarkung** **Leupoldsgrün**

Das Baugrundstück liegt im unverplanten Innenbereich der Gemeinde Leupoldsgrün und ist nach der gültigen Flächennutzungsplanung als Wohngebiet (W) ausgewiesen.

Das Flurstück ist vollerschlossen.

Städtebauliche Belange der Gemeinde Leupoldsgrün werden durch das Bauvorhaben nicht berührt, da die Länge der Gaube nicht zu beanstanden ist.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Der Gemeinderat beschließt:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

5. Bauangelegenheiten; **hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes** **„Flurweg“ für den Zaunbau um Fl.Nr.169, Gemarkung** **Leupoldsgrün**

Das Baugrundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Flurweg“.

Das Flurstück ist voll erschlossen.

Es ist beabsichtigt einen 1,20 m hohen anthrazitfarbiger Doppelstabmattenzaun zur Straße zu errichten. Der Bebauungsplan schreibt für die straßenseitige Einfriedung bis zu 1,20 m hohe Zäune aus senkrechten Holzlatten vor, die einen Sockel bis zu 30 cm haben dürfen. Da die gewünschte Zaunbauweise sich erst in den letzten Jahren als gefällige Gestaltungsvariante durchgesetzt hat, könnte sie bei der Aufstellung des Bebauungsplans noch nicht berücksichtigt werden. Städtebaulich ist sie Verträglich und die Befreiung hierzu kann erteilt werden.

Da es sich um eine nach Art. 57 der BayBO verfahrensfreie Maßnahme handelt, wird diese Befreiung nicht vom Landratsamt Hof, sondern durch die Organe der Gemeinde ausgesprochen.

Weiterhin wird gefragt, ob seitlich eine Palisadenmauer zulässig ist. Seitlich gibt es keine Festsetzungen, außer dass Zäune aus senkrechten Holzlatten zu errichten sind. Bis 30 cm kann geschlossen werden, dass Sockel auch zugelassen werden könnten. Wie auf dem Bild eingetragen wirkt sie nicht gefällig.

Die Befreiungen können erteilt werden.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

In den Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sollte folgende

Formulierung aufgenommen werden:

Die Befreiung zur Errichtung des Zaunes als Doppelstabmattenzaun wird erteilt. Seitlich wird eine Palisadenmauer bis 30 cm über dem Gelände des Nachbargrundstückes zugelassen. Die Verwaltung wird beauftragt die Antragsteller zu unterrichten.

Der Gemeinderat beschließt:

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Die Befreiung zur Errichtung des Zaunes als Doppelstabmattenzaun wird erteilt. Seitlich wird eine Palisadenmauer bis 30 cm über dem Gelände des Nachbargrundstückes zugelassen. Die Verwaltung wird beauftragt die Antragsteller zu unterrichten.

6. Umstellung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet auf LED-Leuchtmittel

Nach Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung ist nun die kritische Frage, ob die Umstellungskosten auf LED-Leuchtmittel auf die Anlieger umzulegen sind, weggefallen. In der heutigen Sitzung soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, ob die Gemeinde Leupoldsgrün in den kommenden Jahren Zug um Zug die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet auf LED umstellt. Die einmaligen Baukosten amortisieren sich innerhalb mehrerer Jahre durch die Einsparung von Stromkosten. Der Austausch der Leuchtmittel entfällt bei LED-Leuchten. Grundsätzlich wird die Umstellung begrüßt. Allerdings sollen vor der Vergabe auch Alternativ-Angebote eingeholt werden.

Auch der Wartungsvertrag mit dem Bayernwerk sollte angepasst werden, weil dieser keine LED-Leuchten beinhaltet.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Leupoldsgrün beschließt die Umstellung der gemeindlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik. Dies soll Schritt für Schritt umgesetzt werden. Der jährliche Umfang ist von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig. Jede konkrete Maßnahme wird im Gemeinderat wieder beraten und beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen:

Der bestehende Wartungsvertrag mit dem Bayernwerk zur Straßenbeleuchtung wird um die Wartung von LED-Leuchten erweitert. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

7. E-Mobilität für den gemeindlichen Bauhof

Über das Klimaschutzmanagement des Landratsamtes Hof besteht die Möglichkeit für Gemeinden, an einem Förderprogramm teilzunehmen, welches die Anschaffung eines E-Fahrzeuges mit bis zu 50% bezuschusst. Es wurde bereits die Ersatzbeschaffung für unseren FIAT-Pritschenwagen geprüft und ein Benziner und ein E-Fahrzeug gegenübergestellt. Nun

hat der Gemeinderat zu entscheiden, ob die Gemeinde weitere Schritte unternehmen und am Programm teilnehmen wird oder nicht. Eine Anschaffung ist frühestens 2019 möglich. Das Landratsamt möchte die Förderung noch 2018 beantragen. Die Auslieferung würde dann spätestens nach 36 Monaten erfolgen.

Das Gremium äußerte sich überwiegend negativ zu dieser Anschaffung aus folgenden Gründen:

- kaum Schnellladestellen
- noch zu wenig Erfahrung mit den Batterien und der tatsächlichen Nutzbarkeit
- für die Gemeinde ist die Reichweite und die Fahrzeugstärke wichtig
- Akkus müssten evtl. geleast anstatt gekauft werden, da sonst zu teuer; dies würde jedoch nicht gefördert werden
- die Entwicklung soll noch etwas abgewartet werden
- E-Fahrzeug eignet sich für Dienstfahrzeug, nicht als Pritschenwagen, da es aktuell nur ein mögliches Modell (Streetscooter) auf dem Markt gibt
- Ladezyklen und Lebensdauer der Batterien ungewiss

Der Gemeinderat stimmt folgendem Vorschlag nicht zu:

Der Gemeinderat der Gemeinde Leupoldsgrün stimmt der Teilnahme am Förderprogramm für die Anschaffung eines E-Fahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof zu und beauftragt die Bürgermeisterin und die Verwaltung mit den weiteren Schritten. Ein möglicher Kauf eines Fahrzeuges würde gesondert beschlossen werden.

8. Vereinsförderung;

**hier: Antrag des Schützenvereins Frohsinn Leupoldsgrün auf
Bezuschussung der Anschaffung einer neuen Schützentracht**

Der erste Vorsitzende des Schützenvereins Frohsinn Leupoldsgrün, Jörg Simmerl, beantragte schriftlich die Zuschussung der Anschaffung einer neuen Schützentracht. Diese Anschaffung dient dem allgemeinen Vereinszweck. Die anfallenden Kosten betragen laut dem Schreiben 4.950 €.

Analog zur Förderung ähnlicher Anschaffungen anderer Vereine der letzten Jahre schlägt Bürgermeisterin Popp folgenden Beschluss vor:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen:

Dem Schützenvereins Frohsinn Leupoldsgrün wird zur Anschaffung einer neuen Schützentracht ein Zuschuss von 15 % (742,50€) gewährt. Falls ggf. auch Jugendliche eine Tracht erwerben, werden für diese Fälle 25% angesetzt.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

Gemeinderat Uwe Hager hat wegen persönlicher Beteiligung i. S. von Art. 49 Gemeindeordnung (vertretungsberechtigtes Vereinsorgan) an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

9. Rückschau auf die letzten gemeindlichen Aktionen; hier: Sommerferienprogramm, Mahnleuchten gegen die Stromtrasse, Familienaktionstag mit Neubürgerstammtisch, Obst- und Gemüse-Tauschbörse

- Ein Bericht über die letzte Sitzung des Festausschusses erfolgt in der Oktober-Sitzung.
- Das Sommerferienprogramm wurde wieder gut angenommen. Bürgermeisterin Popp dankt den Jugendbeauftragten und schlägt vor, das Programm so weiter zu führen.
- Der Familienaktionstag ist sehr gut gelaufen. Für den Neubürgerstammtisch wurden 180 Gutscheine verteilt, wovon 70 eingelöst wurden. Bürgermeisterin Popp dankt den Vereinen für die Mitorganisation.
- Beim Mahnleuchten gegen die Stromtrasse mit dem Bauernverband Hof -Wunsiedel haben Am Hohen Stein 100-150 Leute teilgenommen. Über 30 Traktoren waren auf dem Trassenverlauf aufgeteilt. Viele Orte aus dem Landkreis haben sich an der Aktion beteiligt.
- Am 6.9.2018 hat die 1. Obst- und Gemüse-Tauschbörse stattgefunden. Es war ein breites Angebot vorhanden. Am 20.9.2018 findet der 2. Termin statt. Die neuen Termine für 2019 wurden ebenfalls bereits festgelegt und werden im Gemeindeglossar mit aufgenommen. Künftig soll auch eine Pflanzentauschbörse mit stattfinden.

Ohne Beschluss

10. Informationen

Diverse Informationen zum Gemeindegeschehen wurden angesprochen, Fragen aus dem Rat beantwortet und Hinweise aufgenommen.

Um 19.30 Uhr schließt Erste Bürgermeisterin Annika Popp den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Annika Popp
Erste Bürgermeisterin

Gerda Deeg
Schriftführerin